

Die grau unterlegten Felder markieren den verbindlichen Teil des Basisanforderungsprofils.

Stand: 03/25

erstellt von: Frau Janako

Stellenzeichen: FT 1.0

Stellentitel: Zentrales Einrichtungsmanagement

Funktion:

Dienststelle:

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Abteilung Jugend und Familie

Fachteam

1 Beschreibung des Arbeitsgebietes

(ggf. Aufgabenanalyse und Text GVPL)

- Federführung und Verantwortung bei der Auswahl, Einleitung, Durchführung und Überprüfung der stationären Hilfen in den Regionalen Sozialen Diensten durch das **Zentrale Einrichtungsmanagement** im Fachteam des Jugendamtes
- Unterstützung und Begleitung der Regionalen Sozialen Dienste im Jugendamt, insbesondere bei der Bewertung und Passgenauigkeit der einzuleitenden Hilfen unter Beachtung des Bedarfs sowie der Berücksichtigung der Einhaltung der Fachverfahren zur Sicherstellung von Kinderschutzaufgaben
- Mitwirkung bei der Überprüfung besonderer Vorkommnisse zum Kinderschutz in erlaubnispflichtigen stationären Jugendhilfeeinrichtungen im Benehmen mit der zuständigen Senatsverwaltung
- Konsequente Wirtschaftlichkeitsüberprüfung bei der Einrichtungsauswahl auf Grundlage der Produktstruktur im Rahmen der Kosten-Leistungsrechnung und der damit einhergehenden Medianorientierung.
- Vermittlung und Zuweisung von allen stationären Hilfen im Jugendamt Reinickendorf.
- Zentrales Informations- und Wissensmanagement über die stationäre Angebotsstruktur (Leistungen, Entgelte, Qualität) im Land Berlin, Berlin-Brandenburg und anderen Bundesländern.
- Einrichtungsakquise (u.a. durch Vor-Ort Inaugenscheinnahme) einschließlich der konzeptionellen Bewertung der räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen
- Mitwirkung bei der Erstellung von Qualitätsentwicklungsvereinbarungen
- Dokumentation und indikatorengestütztes Berichtswesen, Kosten-Leistungsrechnung
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung und Anpassung von Evaluationserfordernissen und Verlaufskontrollen bei den stationären Hilfen
- Gewährleistung der Beachtung, Anwendung und Einhaltung von bereichsspezifischen Fachverfahren und Arbeitsanweisungen
- Kooperation mit anderen Dienststellen auf bezirklicher Ebene und der Senatsverwaltung
- Kooperation mit freien Trägern und Mitwirkung bei entgeltbezogenen Verhandlungen und dem Abschluss von Einzelvereinbarungen
- Gremienteilnahme (z.B. § 78 SGB VIII)

Hervorzuhebende Sonderaufgaben:

Bewertung

Entgeltgruppe: S 15

Besoldungsgruppe: A 10

Gutachten vom: 27.07.2020 (beide)

2	Formale Anforderungen	Gewichtungen entfallen hier
----------	------------------------------	--------------------------------

Für Beamtinnen/Beamte (m/w/d):

Erfüllung der laubahnrechtlichen Voraussetzungen für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 der Laufbahnrichtung Gesundheit und Soziales, Laufbahnzweig Sozialdienst (ehemals gehobener Sozialdienst).

Für Tarifbeschäftigte (m/w/d):

- einen Studienabschluss als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin/Sozialpädagoge (mit Diplom oder Bachelor of Arts (B.A.) Soziale Arbeit) mit staatlicher Anerkennung oder einem vergleichbaren Studiengang, mit dem die staatliche Anerkennung als Sozialarbeiter/in bzw. Sozialpädagogin/-agoge erlangt werden kann

oder

- einen Abschluss im Studienfach Erziehungswissenschaften mit Schwerpunkt Sozialpädagogik/ Soziale Arbeit (Diplom oder Bachelor of Arts (B.A.)) verbunden mit einer Berufserfahrung im sozialpädagogischen Tätigkeitsfeld innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe von mindestens 3 Jahren.

3. 3.1	Leistungsmerkmale Fachkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.1.1	Kenntnisse im SGB VIII, Familienrecht sowie angrenzender Rechtsgebiete (AG KJHG, SGB XII), Verwaltungsrecht, Datenschutz,	☒	☐	☐	☐
3.1.2	Kenntnisse des Berliner Rahmenvertrags für Hilfen in Einrichtungen u. Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug.), insb. zu Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- Entgeltvereinbarung und Rahmenleistungsbeschreibungen	☐	☒	☐	☐
3.1.3	IT Kenntnisse	☐	☐	☒	☐
3.1.4	Kenntnisse über Konzepte und bundesweite Angebote und Strukturen von Trägern / Leistungsanbietern der stationären Jugendhilfe	☒	☐	☐	☐
3.1.5	Kenntnisse über ziel-wirkungsorientiertes Handeln im Kontext von Fach- und Finanzsteuerung	☒	☐	☐	☐
3.1.6	Kenntnisse über Kalkulationsgrundlagen tagessatzfinanzierter (stationärer) Leistungsarten	☐	☒	☐	☐
3.1.7	Kenntnisse im Rahmen der KLR	☐	☒	☐	☐
3.1.8	Kenntnisse des sozialwirtschaftlichen Handelns im Kontext von Effizienz und Effektivität (z. B. Verknüpfung von Wirkungsorientierung und Ressourceneinsatz)	☐	☒	☐	☐
3.1.9	Kenntnisse und Fähigkeiten bei der Anwendung sozialpädagogischer Methoden, insbesondere Gesprächsführung, Krisen- und Konfliktmanagement, Kommunikations- und Kooperationstechniken	☐	☒	☐	☐
3.1.10	Kenntnisse über die Lebenswelten von Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen	☐	☒	☐	☐

	► Erläuterung der Begriffe • Raum für stellenbezogene Operationalisierungen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.2	Persönliche Kompetenzen				
3.2.1	Leistungs-, Lern- und Veränderungsfähigkeit ► Fähigkeit, auch unter schwierigen Bedingungen engagiert zu arbeiten, den Handlungsrahmen auszufüllen und aktiv Wissen und Erfahrungen einzubringen sowie sich auf neue Aufgaben einzustellen und neue Kenntnisse zu erwerben.	☐	☒	☐	☐
	• hält Leistungsniveau auch unter Druck über eine längere Zeit aufrecht				
	• handelt zielorientiert und übernimmt Verantwortung für das Ergebnis				
	• geht aktiv und engagiert an Aufgaben heran				
	• beschafft sich selbständig neue Informationen und setzt diese sachgerecht ein				
	• erkennt eigene Fortbildungsbedarfe und wird aktiv				
3.2.2	Organisationsfähigkeit ► Fähigkeit, vorausschauend zu planen und zu strukturieren und entsprechend zu agieren	☐	☒	☐	☐
	• koordiniert Arbeitsabläufe sach-, zeit-, und personengerecht				
	• handelt systematisch und strukturiert				
	• entscheidet rechtzeitig, termingerecht und klar				
3.2.3	Ziel- und Ergebnisorientierung ► Fähigkeit, Denken und Handeln auf ein gewünschtes Ziel hin auszurichten und die erforderlichen Ressourcen effizient einzusetzen	☐	☒	☐	☐
	• behandelt komplexe Sachverhalte ganzheitlich				
	• organisiert und bearbeitet Aufgaben vorausschauend nach Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten				
	• nutzt Informationen der Kosten- und Leistungsrechnung				
3.2.4	Entscheidungsfähigkeit ► Fähigkeit, zeitnahe und nachvollziehbare Entscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen	☒	☐	☐	☐
	• entscheidet zeitnah und nachvollziehbar und übernimmt für die eigenen Entscheidungen Verantwortung				
	• berücksichtigt bei Entscheidungen auch künftige Entwicklungen				
	• bezieht alle zur Verfügung stehenden und erforderlichen Informationen in die Entscheidungsvorbereitung ein				

3.3	Sozialkompetenzen	Gewichtungen*			
		4	3	2	1
3.3.1	Kommunikationsfähigkeit	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, sich personen- und situationsbezogen auszutauschen				
	• baut Kontakte bzw. Netzwerke auf und pflegt sie				
	• fragt nach anderen Meinungen und würdigt sie				
3.3.2	Kooperationsfähigkeit	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, sich konstruktiv respektvoll mit anderen auseinanderzusetzen und partnerschaftlich zusammenzuarbeiten, Konflikte zu erkennen und tragfähige Lösungen anzustreben				
	• arbeitet konstruktiv und vertrauensvoll mit anderen zusammen				
	• geht mit Kritik konstruktiv um, geht auf Aussagen anderer ein und ist selbstkritisch, hinterfragt eigenes Denken und Handeln				
3.3.3	Dienstleistungsorientierung	☒	☐	☐	☐
	► Fähigkeit, die Arbeit als Dienstleistung für die externe und interne Kundschaft zu begreifen				
	• erläutert Entscheidungen und Verfahrensabläufe nachvollziehbar				
	• verhält sich der Kundschaft gegenüber freundlich und aufgeschlossen und geht auf ihre Bedürfnisse ein				
3.3.4	Diversity-Kompetenz	☐	☒	☐	☐
	► Fähigkeit, Gemeinsamkeiten und Unterschiede von Menschen (u. a. hinsichtlich Lebensalter, Geschlecht, Behinderung, Migrationsgeschichte, Religion, sexueller und geschlechtlicher Identität, chronischer Krankheit, sozialem Status, Sprache) wahrzunehmen, in der Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen, bestehende Barrieren abzubauen und einen diskriminierungsfreien und wertschätzenden Umgang zu pflegen.				
	• kennt Geschlechterrollen, Stereotypen und ihre Wirkungen und kann diese Erkenntnisse in Sacharbeit transferieren				
	• prüft Maßnahmen vorausschauend dahingehend, wie sie sich auf die Lebensrealitäten gesellschaftlicher Gruppen auswirken				
	• vermeidet Generalisierungen und Stereotype				

3.3.5	Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ► umfasst die Fähigkeit gemäß § 3 Absatz 4 PartMigG 1. bei Vorhaben, Maßnahmen und Programmen die Auswirkungen auf Personen mit und ohne Migrationsgeschichte beurteilen und ihre Belange berücksichtigen zu können, 2. die durch Diskriminierung und Ausgrenzung von Personen mit Migrationsgeschichte entstehenden teilhabehemmenden Auswirkungen zu erkennen und zu überwinden sowie 3. insbesondere im beruflichen Kontext Personen mit Migrationsgeschichte respektvoll und frei von Vorurteilen und Diskriminierung zu behandeln.	☐	☒	☐	☐
	• berücksichtigt im Umgang mit Menschen aus anderen Kulturen deren spezifische Konzepte der Wahrnehmung, des Denkens, Fühlens und Handelns				
	• erkennt, akzeptiert und achtet Werte und Normen anderer Kulturkreise				
	• begegnet Menschen verschiedener Herkunft aufgeschlossen				